

Sitzung vom 18. Juli 2001

**1105. Motion (Ausbildung von Kleinkindbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern)**

Die Kantonsrätinnen Gabriela Winkler, Oberglatt, und Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, haben am 2. April 2001 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, rasch und unbürokratisch den Mangel an Kleinkindbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern zu beseitigen, indem er verkürzte Ausbildungskurse in den genannten Berufen für Wiedereinsteigende und Personen, die ihren angestammten Beruf wechseln möchten, schafft. Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung sind vergleichbare Ansprüche an die Präqualifikation (abgeschlossene Berufsausbildung, einige Jahre Berufserfahrung, Kinderbetreuung während der Familienphase) zu stellen, wie dies für Kleinkinderziehende mit einem Diplom des Schweizerischen Krippenverbandes vorgeschrieben ist.

Begründung:

In der familienergänzenden Betreuung von Vorschul- und von Schulkindern folgt ein Engpass auf den nächsten. Den glücklicherweise immer zahlreicher entstehenden Betreuungseinrichtungen fehlt es zunehmend an qualifiziertem Personal. Gemäss kantonaler Verordnung vom 6. Mai 1998 sind Krippen bewilligungspflichtig und müssen gewisse Qualitätskriterien erfüllen, unter anderem ausreichendes und geschultes Personal zur Verfügung haben.

Die für viele Frauen typische Arbeitsbiographie mit Unterbruch der Erwerbstätigkeit oder Teilzeitarbeit während der Familienphase prädestiniert diese Zielgruppe nachgerade für eine solche Zusatzausbildung, welche auf ihren praktisch erworbenen Kenntnissen und ihrer sozialen Kompetenz aufbauen kann. Die Qualität dieser Zusatzausbildung ist dadurch sicherzustellen, dass vergleichbare Ansprüche an die Präqualifikation (abgeschlossene Berufsausbildung, einige Jahre Berufserfahrung, Kinderbetreuung während der Familienphase) gestellt werden, wie dies für Kleinkinderziehende mit einem Diplom des Schweizerischen Krippenverbandes vorgeschrieben ist.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Gabriela Winkler, Oberglatt, und Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Kanton Zürich findet seit zehn Jahren keine Hortnerninnenausbildung mehr statt, weil die Nachfrage für diese Ausbildung zu gering war.

In der deutschen Schweiz werden jährlich 300 Kleinkinderzieherinnen ausgebildet. Umfragen einer Schule bei den Schulabgängerinnen haben ergeben, dass etwa 50% nach der Ausbildung nicht auf dem gelernten Beruf weiterarbeiten. Zudem verbleiben die Ausgebildeten nur zwischen zwei und fünf Jahren im Beruf. Mit der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen kann dieses Problem nicht gelöst werden.

Die Berufsschule für Kleinkinderziehung und die Fachschule für familienergänzende Kindererziehung sowie der Schweizerische Krippenverband haben grosse Anstrengungen unternommen, die Ausbildung so zu gestalten, dass die Auszubildenden den Anforderungen, die an eine professionelle Kinderbetreuung gestellt werden, gewachsen sind. Schon bei der Selektion wird der Sozialkompetenz der zukünftigen Betreuerinnen grosse Bedeutung beigemessen. Mit einer verkürzten Ausbildung würde die Qualität leiden. Zudem führt eine unprofessionelle Ausbildung die Auszubildenden in eine Sackgasse, da sie keine Anschlussmöglichkeit an eine weiterführende Schule hätten.

An den beiden Schulen im Kanton Zürich sind die bestehenden Ausbildungsplätze für dieses Jahr besetzt. Zusätzliche Investitionen in Räume und Infrastruktur ergäben nur längerfristig einen Sinn.

Seit März 2000 führt die Fachschule für familienergänzende Kindererziehung so genannte Quereinsteigerinnen-Kurse durch. Die Ausbildung erfüllt bezüglich Lektionenzahl, Fächerkanon, Dauer der Praxis, Abschlussprüfung die gleichen Anforderungen, wie sie an eine Lehre gestellt werden. Durch die Anrechnung von Vorkenntnissen wird ein modularer

Aufbau ermöglicht. Die Ausbildung wird individuell zusammengestellt. Die kürzeste Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre. Mit diesem Angebot werden pro Jahr zusätzlich 24 Personen ausgebildet. Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung ist die Allgemeinbildung, denn es hat sich gezeigt, dass 50% der Auszubildenden nicht über eine bereits absolvierte mindestens dreijährige Ausbildung verfügen.

Zusammenfassend sprechen die folgenden Gründe gegen zusätzliche Ausbildungsangebote:

- Der professionellen Betreuung der Kinder ist grösstes Gewicht beizumessen. Eine Verkürzung der Ausbildung ist ohne Qualitätseinbusse nicht möglich und deshalb nicht vertretbar.
- Der Bedarf an ausgebildetem Personal ist schwer zu prognostizieren, da die Nachfrage nach Krippenplätzen u.a. von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt.
- Verkürzte Berufsausbildungen entsprechen oft nicht den Interessen der Auszubildenden, da sie eine schlechte Grundlage für die berufliche Fortentwicklung darstellen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi